Beschlussvorschlag angepasst aufgrund der Diskussion im Ausschuss

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01320**
Datum: 20.10.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	23.10.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.10.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktionen SPD und Volt / MitBürger zur Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung übernimmt eine ~~initiierende und~~ koordinierende Rolle beim Aufbau der E-Ladeinfrastruktur **und schafft so den Rahmen für einen bedarfsgerechten Ausbau der E-Mobilität in Halle – ohne selbst Anbieterin von Ladeinfrastruktur zu werden**:
   a. ~~Sie benennt eine Elektromobilitätsmanager:in als verantwortliche Ansprechperson für alle Aktivitäten rund um E-Mobilität und die Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts. Dessen Kontaktdaten kommuniziert sie öffentlich.~~ **Sie kommuniziert die Kontaktdaten des/der Elektromobilitätsmanager:in öffentlich.**
   b. ~~Sie führt das flexible Koordinierungsgremium für die Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts fort und kommuniziert dessen Kontaktdaten öffentlich.~~ **Sie kommuniziert die Kontaktdaten und Sitzungstermine des Koordinierungsgremiums für die Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts öffentlich.** Das Gremium stellt eine schnelle Ausräumung von Hürden sicher. ~~Teil des Gremiums sind Verwaltung, EVH, Wohnungswirtschaft sowie Partner für halböffentliches Laden und Schnellladen.~~
2. Die Verwaltung erstellt einen Ausbauplan für Ladeinfrastruktur, ~~sodass sie~~ **der** die Errichtung der prognostizierten Ladepunkte **auf öffentlichen und privaten Flächen** für 2026 ~~sicherstellt~~ **darstellt**. ~~Bei Bauvorhaben erfasst~~

~~sie künftig standardmäßig Daten für mögliche Ladestandorte (z. B. Flächenverfügbarkeit, Ansprechperson bei privaten Eigentümern, Netzanschluss).~~ Den Plan legt sie dem Stadtrat im ~~September 2025~~ **Januar 2026** vor.

~~3. Die Verwaltung beginnt Kooperationen zum sogenannten halböffentlichen (Nacht)Laden (z. B. auf Parkplätzen von Supermärkten). Diese kommuniziert die Verwaltung proaktiv und öffentlich, um Anwohner über neue Lademöglichkeiten zu informieren.~~

4. Die Verwaltung sucht proaktiv Partner für die Umsetzung der Schnellladeinfrastruktur, die laut Elektromobilitätskonzept für 2026 und 2028 notwendig ist. ~~Mit diesen~~ **Diese** Partner~~n~~ ~~errichtet~~ **unterstützt** sie ~~rechtzeitig die~~ **im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten bei der Errichtung der** Schnelladepunkte.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Ferdinand Raabe
Vorsitzender
Fraktion Volt / MitBürger

gez. Dr. Silke Burkert
Stellvertretende Vorsitzende
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Fahrer von E-Autos ist ein entscheidender Baustein, damit unsere Bürger leise, bezahlbar und CO2-neutral von A nach B kommen[1]. Die Erfahrungen aus anderen Ländern wie Norwegen und Dänemark zeigen: der Markthochlauf verläuft hierbei S-Kurven-förmig und exponentiell. Nach einer anfänglichen Phase weniger Verkäufe von E-Autos folgt eine Phase, in der Händler immer schneller immer mehr elektrische Fahrzeuge verkaufen. In Dänemark beispielsweise liegt der Anteil der E-Autos bei Neuzulassungen aktuell bei über 60%. Dort waren 35 von 100 neuen Autos im Jahr 2023 elektrisch angetrieben. Ein Jahr später traf dies bereits auf 54 von 100 neuen Fahrzeugen zu (zzgl. Hybrid-Antrieben).[2]
Daher ist es wichtig, für diese schnelle, kipppunktartige Entwicklung mit der passenden und ausreichenden Ladeinfrastruktur gerüstet zu sein. Die geplante Superabschreibung auf E-Autos wird dies noch wichtiger machen. Das neue Elektromobilitätskonzept für unsere Stadt beschreibt dabei, dass fast 5.000 Ladepunkte im nächsten Jahr und 13.600 Ladepunkte in vier Jahren notwendig sind[3]. Das bedeutet, wir müssen bereits heute die Voraussetzungen für den Ausbau schaffen und die neuen Ladepunkte bauen.
Dieser Antrag befördert hierbei die Umsetzung wichtiger – und im Rahmen der Haushaltslage kurzfristig umsetzbarer – Handlungsempfehlungen aus dem Elektromobilitätskonzept (Teil C). Entscheidend sind klare Zuständigkeiten sowie kurze Kommunikationswege zwischen Akteuren aus Verwaltung, städtischen Unternehmen und Privatwirtschaft wichtig. Hinzu kommen konkrete Ausbaupläne und Umsetzungsschritte bei Errichtung von genügend Ladepunkten, halböffentlichem Laden und Schnellladen.

[1] https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2024/06/Studie_Ladeinfrastruktur-2025-2030_Neuauflage-2024.pdf, S. 10 f.
[2] https://www.statbank.dk/statbank5a/default.asp?w=2048
[3] Ganzheitliches kommunales Elektromobilitätskonzept für die Stadt Halle (Saale), Berichtsteil C, S. 9